



Zulassung zur Prüfung für das Bodenseeschifferpatent

(Angabe des Hauptwohnsitzes, welcher nicht in Österreich oder der Schweiz sein darf)

Zur Theorieprüfung wird nur zugelassen, wer dieses Antragsformular beim Schiffahrtsamt einreicht oder die Anmeldung über das Online-Portal vornimmt. Wenn die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht ist, müssen auch rechtzeitig eingegangene Anträge abgelehnt werden.

Name:		Vorname:	Telefon (freiwillig):
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:			
Postleitzahl:	Wohnort:	E-Mail-Adresse für Terminbestätigung:	

<input type="checkbox"/> Motorboot Kat. A	<input type="checkbox"/> Theoretische Prüfung	am
<input type="checkbox"/> Segelboot Kat. D	<input type="checkbox"/> Theoretische Prüfung	am

Anmeldung über eine Segelschule:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Name der Schule:
---	-------------------------------	-----------------------------	------------------

Praxisprüfung zum Bodenseeschifferpatent am Bodensee Die Anmeldung erfolgt über die Bootsschule bzw. bei Einzelbewerbern telefonisch unter 07541 204 3370	Befähigungsnachweis vorhanden <input type="checkbox"/> Sportbootführerschein Binnen <input type="checkbox"/> Sportbootführerschein See <input type="checkbox"/> Sportküstenschifferschein
---	---

Wichtige Hinweise:

- Mit dem Antrag oder bei der theoretischen Prüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - o **Lichtbild** (35 x 45 mm oder 36 x 47 mm).
Bitte versehen dieses auf der Rückseite mit Ihrem Namen.
 - o **Ärztliches Zeugnis**
Inhaber eines Sportbootführerscheins Binnen oder See, die nicht älter als ein Jahr sind, sind von dessen Vorlage befreit. Den Vordruck erhalten Sie unter www.bodenseekreis.de.
 - o **Kopien von Befähigungsnachweisen/Sportbootführerscheinen** (falls vorhanden)
 - o **Kopie Personalausweis/Reisepass**
- Alle Prüfungsteile müssen innerhalb eines Jahres abgelegt werden. Die geforderten Unterlagen ebenfalls. Sofern in diesem Zeitraum nicht alle Unterlagen eingereicht oder nicht alle Prüfungsteile abgelegt sind, verfällt die Prüfung. Entrichtete Gebühren können nicht zurückerstattet werden.
- Die anfallenden Gebühren werden nach der ersten abgelegten Prüfung in Rechnung gestellt. Für zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht absehbare Gebühren erhalten Sie bei Bedarf eine zweite Rechnung.
- Ihre Daten werden aufgrund Art. 6 Abs. 1e) Datenschutzgrundverordnung i.V.m. Art. 12.01 Bodenseeschiffahrtsordnung erfasst, verarbeitet und gespeichert.
Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Bodenseekreis und die Datenschutzhinweise des Schiffahrtsamtes finden Sie unter www.bodenseekreis.de/Datenschutz unter dem Bereich Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr.

Datum und Unterschrift des Bewerbers

bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern

Auszug aus der Gebührenrechtsverordnung des Landratsamtes Bodenseekreis:

Nr.	Bezeichnung	in Euro
3.1	Theorieprüfung	
3.1.1	Allgemein	40,00
3.1.2	Segeln	11,00
3.1.3	Hochrhein	21,00
3.2	Praxisprüfung	
3.2.1	Kategorie A (Motor)	23,00
3.2.2	Zusatzteil Nautische Kenntnisse im Rahmen der praktischen Motorbootprüfung	25,00
3.2.3	Kategorie D (Segel)	23,00
3.2.4	Hochrhein	38,00
3.3	Anerkennung anderer Befähigungsnachweise	
3.3.1	Befähigungsnachweis Motor	15,00
3.3.2	Befähigungsnachweis Segel	15,00
3.4	Ausstellung Patent	10,00
3.5	Wiederholungsprüfung	
	Gleiche Teilgebühr wie unter Nr. 3.1 und 3.2	
3.6	Ersatzausfertigung	18,00
3.7	Fristverlängerung	28,00
3.8	Außenprüfung Stuttgart	12,00